

Sitzung am Gremium 21.09.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität  Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfragen	Datum:	17.08.2009
•	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
•	Telefon (0202) Fax (0202)	563 5187 563 4742
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

## Grund der Vorlage

Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 10.08.2009

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antwort ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

Entfällt

# Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Antwort ist kursiv gedruckt:

Prüft die Stadt Wuppertal ebenfalls, wer für eventuell entstandene Schäden oder für entgangenen Gewinn in Haftung genommen werden kann?

Der Cross-Border-Lease-Vertrag über das städtische Kanalnetz ist beendet. Unter Berücksichtigung aller Transaktions- und Nebenkosten bleibt ein großer Teil des damals erzielten Barwertvorteils erhalten.

Von daher besteht kein Anlass, einen Schadenersatzanspruch zu prüfen bzw. zu verfolgen.

Der Cross-Border-Lease-Vertrag über das Müllheizkraftwerk besteht weiterhin. Lediglich die Absicherung wurde ausgetauscht (Letter of Credit durch die KfW-Bank). Daher stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Frage überhaupt nicht.